

Nr.: 064-XVI./2019

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	06.08.2019
■ Fachbereich	Umwelt	
■ Verfasser/-in	Nietz, Inga	
■ Telefon	07621 410-3330	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.10.2019
Kreistag	öffentlich	23.10.2019

Tagesordnungspunkt

Antrag der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD "Klimanotstand im Landkreis Lörrach"

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag der Fraktionen gemäß Antrag vom 05.09.2019:

1. *Der Landkreis Lörrach ruft den Klimanotstand aus*
2. *Der Landkreis Lörrach setzt sich zum Ziel, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um 50% zu reduzieren (Basisjahr 1990).*
3. *Der Landkreis Lörrach setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Region zu werden.*
4. *Zur Verwirklichung der Ziele nach den Punkten 2. und 3. wird das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept vom Oktober 2018 in allen Belangen nachjustiert.*

Beschlussvorschlag der Verwaltung anstelle Ziffer 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag für die Beratungen des Haushalts 2020 Vorschläge für die Einplanung zusätzlicher Ressourcen (Personal- und Sachmittel) mit dem Ziel einer beschleunigten Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts vom Oktober 2018 zu unterbreiten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umweltschutz
Produkt	56.10.10	Energie und Klimaschutz
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung		Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 74% gegenüber 2012.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis		Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept
Zielerreichungskriterium		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, falls der geänderten Ziffer 4 zugestimmt wird

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja, falls der geänderten Ziffer 4 zugestimmt wird

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung – in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Hintergrund

In der Landkreisstrategie des Landkreises Lörrach wurde im Themenkomplex Umwelt, Energie und Klimaschutz als strategischer Handlungsschwerpunkt definiert: „Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.“ Hierunter fallen folgende Wirkungsziele, die in verschiedenen Produktgruppen im Haushalt verankert sind:

- ⇒ Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 74% gegenüber dem Basisjahr 2012.
- ⇒ Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.
- ⇒ Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil der erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.
- ⇒ Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil der erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.
- ⇒ Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil der erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.
- ⇒ Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.
- ⇒ Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.
- ⇒ Die interessierte Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen informiert.
- ⇒ Strategien zur Klimaanpassung liegen vor.
- ⇒ Die Schonung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt.

Der genannte Themenkomplex ist in der Landkreisstrategie in die weiteren Felder „Verkehr & Mobilität“, „Soziales, Jugend und Familie“, „Bildung“, „Wirtschaft & Strukturpolitik“ und „Gesundheit“ eingereiht.

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD führen in ihrem Antrag vom 05.09.2019 nunmehr aus, dass die Eindämmung der Klimakrise und ihre schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anzusehen seien. Hierbei wird auch der Landkreis in der Pflicht gesehen, sich seiner Verantwortung zu stellen und entsprechende Handlungsziele zu verfolgen. Für die einzelnen Beschlussziffern gemäß Antrag wird auf Seite 1 dieser Vorlage verwiesen.

Kurzstellungnahme zu den Beschlussvorschlägen

Zu Ziffer 1:

Die Ausrufung eines „Klimanotstands“ ist einerseits ein für die Öffentlichkeit deutlich sichtbares Signal, dass den Gegenmaßnahmen und der Anpassung an den Klimawandel unverzüglich eine sehr hohe Priorität zukommen soll; andererseits erscheint der Begriff „Notstand“ eine Lage auszudrücken, in der ohne Rücksicht auf andere Ziele des Landkreises gehandelt werden müsste und die bisherigen klimapolitisch bedeutsamen Maßnahmen keine Berücksichtigung finden.

Zu Ziffer 2:

Bei linearer Interpolation zwischen den Emissionen im Jahr 2012 und dem derzeit gesetzten CO₂-Zielwert 2050 emittiert der Landkreis im Jahr 2030 voraussichtlich 1.423.621 t CO₂. Bezogen auf das Jahr 1990 (2.877.532 t) entspräche dies einer Reduktion von 50,5%. Folglich kann der Landkreis die im Antrag der Fraktionen geforderte Reduktion um 50% bis 2030 erreichen (vgl. Abbildung unten). Voraussetzung hierfür ist allerdings die (vollständige) Umsetzung der im geltenden Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Landkreis Lörrach (IEKK) formulierten Maßnahmen durch alle Akteure (Landkreis sowie Städte und Gemeinden, private Haushalte, Gewerbe, Industrie, Verkehr).

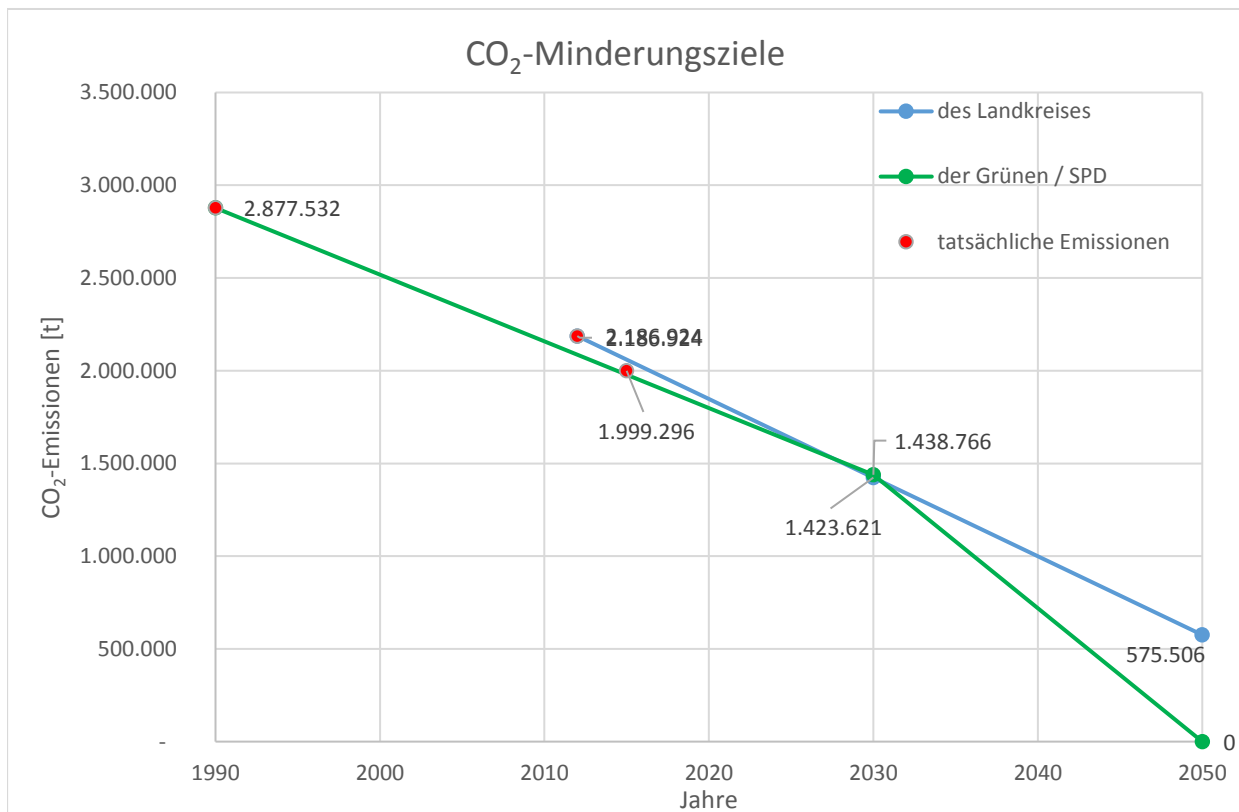


Abbildung: Vergleich zwischen den CO₂-Minderungszielen im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und der im Fraktionen-Antrag geforderten CO₂-Minderungsziele

Zu Ziffer 3:

Gemäß Potenzialanalyse aus dem IEKK ist das Ziel, bis zum Jahr 2050 ein klimaneutraler Landkreis zu werden, nicht erreichbar. Allerdings ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Das IEKK konnte selbstverständlich nur aktuell verfügbare Technologien und den geltenden Ordnungsrahmen berücksichtigen.
- Es besteht bereits heute grundsätzlich die Möglichkeit, über entsprechende Kompensationsmaßnahmen höhere CO₂-Reduktionsziele zu erreichen, z. B. durch Kauf von Zertifikaten seitens des Landkreises, mit welchen CO₂-mindernde Projekte anderswo finanziert werden. Dies wäre eine politische Entscheidung, die zum Zielzeitpunkt offen stünde.

Zu Ziffer 4:

Das IEKK mit Fokus auf den Zeitlauf bis 2050 stammt aus dem Jahr 2018. Eine Überprüfung und Anpassung wird beizeiten vorzunehmen sein. Anstelle einer aktuellen Nachjustierung/rein

konzeptionellen Arbeit ohne wirkliche Umsetzungseffekte empfiehlt die Verwaltung indessen, für den Haushalt 2020 zusätzliche personelle und sachliche Ressourcen für mehr Klimaschutzanstrengungen und damit eine beschleunigte Umsetzung der 79 Maßnahmen aus dem IEKK einzuplanen. Einen konkreten Vorschlag dazu (z. B. eine zusätzliche Stelle „Klimaschutzmanagement“ zzgl. Sachmittel für verschiedene von dieser Stelle zu betreuende Projekte) kann die Verwaltung für die Haushaltsberatungen vorlegen.

Stellungnahme zu den im Antrag aufgeführten Themenbereichen:

A) Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept

Die im IEKK enthaltene Potenzialanalyse zeigt die maximal mögliche Reduktion der CO₂-Emissionen im Landkreis bis 2050. Eine Nachjustierung der Potenzialanalyse aus dem Jahr 2018 wird nach dieser kurzen Laufzeit von weniger als einem Jahr seit Beschluss keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bringen. Der Grund hierfür liegt in der minimalen Änderung der Ausgangsbedingungen, welche ein nur geringfügig verändertes Reduktionspotenzial des Landkreises zur Folge hätte. Auch die Klimaschutzszenarien fielen nach erneuter Überarbeitung weitgehend ähnlich. Die Empfehlung lautet daher, sich unverzüglich einer beschleunigten Umsetzung des IEKK zu widmen, ggf. mit Vereinbarung eines klaren Zeithorizonts – beispielweise bis 2025 –, um zu diesem Zeitpunkt die Fortschritte zu evaluieren und gegebenenfalls eine neue Potenzialanalyse mit Vorschlag weiterer Maßnahmen zu beauftragen. Eine regelmäßig aktualisierte CO₂-Bilanz und die Energieberichterstattung im Zwei-Jahres-Turnus sind bereits Teil des beschlossenen IEKK.

B) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Der Landkreis verfügt über keine derartigen Verträge mit Dritten. Grundsätzlich muss jeder Bauherr für Neubauten nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) einen bestimmten Prozentsatz des jährlichen Wärme- und Kältebedarfs aus erneuerbaren Energien gewinnen. Die Erfüllung der daran geknüpften Pflichten lässt sich die jeweils zuständige untere Baurechtsbehörde (Landratsamt Lörrach sowie Stadtverwaltungen von Lörrach, Weil am Rhein und Rheinfelden) nachweisen, Befreiungsanträge werden geprüft und bei Nicht-Erfüllung auch ordnungsrechtliche Schritte eingeleitet.

Andererseits startet der Landkreis als Teil der Umsetzungsmaßnahmen aus dem IEKK im Oktober 2019 eine langfristige Photovoltaik-Initiative mit dem Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien auf Gebäuden, auch auf Neubauten, zu erhöhen.

C) Mobilitätsmanagement

Der Landkreis arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung des Angebots im Öffentlichen Verkehr und damit an der Reduzierung des Individualverkehrs. Mit den Fahrplanwechseln in den letzten Jahren hat der Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger das Liniennetz für Busse kontinuierlich weiterentwickelt. So wurden die Taktungen erhöht, das Netz ausgebaut und der Transport von Fahrrädern ermöglicht.

Für die im Frühjahr 2020 vorgesehene erneute Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach sind bereits vorbereitende Schritte, z. B. Anhörungsverfahren, eine Bürgerbeteiligung und Fachforen, eingeleitet. Im Fokus stehen dabei verkehrliche Verbesserungen und eine Weiterentwicklung der Beförderungsqualität und der Informationssysteme für Fahrgäste, die nun in der AG Nahverkehr des Kreistags vordiskutiert werden sollen.

In einer im Mai 2020 geplanten Klausurtagung mit dem Kreistag soll das Thema „Mobilität der Zukunft im Landkreis Lörrach“ weiter beraten werden. Aus der Tagung werden Zielsetzungen und die Definition von Handlungsschwerpunkten erwartet.

Hinsichtlich der betrieblichen Mobilität sieht die Dienstanweisung des Landratsamts für Dienstfahrten vor, dass ÖPNV grundsätzlich vor Individualverkehr zu nutzen ist. Ein Rahmenvertrag mit der Deutschen Bahn unterstützt dies. Zusätzlich wird der Anteil an Elektromobilität an der Fahrzeugflotte stetig erhöht. Ob Carsharing (auch E-Carsharing) als Ergänzung des künftigen Fahrzeugpools oder auch zur Reduzierung des eigenen Bestands geeignet ist, soll im Jahr 2020 geprüft werden.

D) Energiemanagement für Gebäude des Landkreises

Sämtliche eigenen Gebäude, mit Ausnahme von Haus 1 (derzeit noch in Planung) und der Psychologische Beratungsstelle werden bereits mittels Gebäudeleittechnik überwacht und Potenziale zur Optimierung des Energieverbrauchs laufend analysiert (Fachbereich Planung & Bau in Zusammenarbeit mit der AG Energie und Klimaschutz des Kreistags). Eine zusätzliche Betätigung des Klimaschutzmanagers des Landkreises wird nicht für sinnvoll gehalten.

E) Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate

Die KfW-Bank und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördern energetische Sanierungen und Solarprojekte. Beratungen zu Förderung bietet die Energieagentur Südwest für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen an. Ein ergänzendes eigenes Anreizprogramm ist derzeit nicht in Planung; allerdings existiert ein entsprechender Vorschlag als Maßnahme im IEKK (vgl. Maßnahme Nr. 36 – „Einrichtung regionaler Förderprogramme für Maßnahmen der Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis“).

F) Ziele im European Energy Award

Für die Erreichung des Gold-Status im European Energy Award (eea) ist ein Punktwert nach eea-Systematik von mindestens 75% erforderlich. Der derzeitige Punktwert des Landkreises Lörrach nach dem externen Audit Ende 2018 beträgt 61,5%. Das für die Re-Zertifizierung im Jahr 2022 maßgebliche neue Energiepolitische Arbeitsprogramm des Landkreises soll im Frühjahr 2020 verabschiedet werden (Kreistagsbeschluss). Der eea-Berater des Landkreises, die Energieagentur Südwest, wird in den kommenden Wochen einen möglichen „Gold-Fahrplan“ erstellen, über den im Kreistag berichtet werden soll.

G) Weitere Aufgaben

Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft, Klimaschutz, Ressourcenschonung, Biodiversität und artgerechte Tierhaltung finanziell. Der Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz berät die landwirtschaftlichen Betriebe intensiv im Zusammenhang mit den genannten Fördermöglichkeiten. Zum Stichwort Waldwirtschaft wird auf parallel vorgelegte Anträge verschiedener Kreistagsfraktionen verwiesen. Dach- und Fassadenbegrünung gehören zur Verantwortung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung. Allerdings weist das Landratsamt im Zuge der Beteiligung in solchen Verfahren als Träger öffentlicher Belange regelmäßig auf diese Themen hin.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlage

- Antrag der Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 05.09.2019